

S.P.Q.R.

11. Runde

GM: Michael Blumöhr

ZAT: Mo 31. Mai 1999

EINLEITUNG

Was für eine Runde! Am ZAT liegen erst eine Freistellung und vier Befehle vor. Natürlich komme ich nicht wie geplant Dienstag/Mittwoch zum Auswerten, aber immerhin zur Vorbereitung inklusive meiner Kommentare. Aber bis Freitag höre ich nichts mehr, dann kommt immerhin eine Email von René: Er steigt mangels Zeit aus der Partie aus. Schade, denn er hatte doch prima Ideen. Gerds Entschuldigung kam erst eine Woche nach ZAT. ich habe mich von diesem Zwischenfall nicht anstecken lassen, obwohl ich kurz davor war, die Auswertung auszusetzen. Nomic muß aber auch NMRs vertragen und viel mehr Regeln als sonst wurden diesmal auch nicht angenommen.

René schreibt uns zum Abschied: *Letzter Wille und Testament: (an Alle) Hiermit erstelle ich, Sfidaegon, im Vollbesitz meiner geistigen und körperlichen Kräfte mein Testament. Mein gesammeltes materielles und immaterielles Vermögen (Nomic-Punkte, Kujambel, Honiggläser, etc) vererbe ich dem Spieler, der folgende Bedingung erfüllt: 1.) die Regel R.25 ändert und ein Grabkreuz für 50 Kujambel einfügt.*

2.) Ein solches Grabkreuz kauft und an den Ort aufstellt, an dem Sfidaegon gestorben ist.

3.) Ein egonesisches Strafgesetzbuch erstellt.

Dem Spieler, der an der Verwirklichung meines letzten Wille mitwirkt, entsteht ein Anspruch gegen den Erben auf Zahlung eines Vermächtnis in Höhe von 10 % der Gesamterbmasse.

*Nimmt sich kein Spieler meines letzten Willens an, fällt mein Vermögen an den GM, nebst dem stoße ich für diesen Fall schon mal ein paar Verfluchungen aus: " grp *<schrei>* klocktsch *<kl.* Totenkopf aus Rauch steigt auf> grmml *<peng>*"*

So, daß war mein vorerst letzter Zug. Ich schaffe es leider dieses Semester nicht mehr, neben meinem Studium und meinen verschiedenen sonstigen Zeitraubenden Beschäftigungen nicht mehr Nomic zu spielen. Ich werde das Amtsblatt aber weiterhin lesen und vielleicht irgendwann mal wieder kommen. (Schließlich will ich ja wissen, was auf Sfidaegons Testament wurde!)

Nun ja, das mit dem Testament ist in den Regeln ja leider nicht vorgesehen, auf Deinen Wiedereinstieg freuen wir uns schon heute (auf den anderer Spieler natürlich auch, keine Panik, es ist nicht so aufwendig, wie es aussieht...)

	alt	Zahl R.1	±R4(1)	R.2(3)	±R4(3)	±R.12	Pkte
Matthias Sachs	194	frei					194
Georg Richter	162	7	7		20	-3	186
Phillip Müller	112	9			10		122
Karl-Heinz Menges	82	4			20		102
Gerd Strucken	75	NMR		-20			55
Gerrit Roth	53	4		-20		-10	23

FRAGEN & ANTWORTEN



Phillip: Nach R.15 hat die KRS eindeutig ein Konto nach R12 (5) wird ein positiver Kontostand verzinst (unabhängig davon ob es sich um ein Spielerkonto handelt)

also muß doch auch das Kapital der KRS verzinst werden, oder?

(Ich frage hier nicht ganz ohne Hintergedanken)

GM: Da hast Du leider recht, das habe ich bisher übersehen. Die Zinsen der letzten Runde habe ich nachgetragen, ältere sind verjährt.

ABSTIMMUNGEN & KOMMENTARE



(Änderung von G.6)
(vertagter R8B)
Georg Richter

"Karl-Ransauer-Stiftung"

Annahme: 2 2
Annahme: 3 1
angenommen

GM: Ganz schön viel auf einmal. Da werden ordentlich Aufgaben für den Präsidenten der KRS definiert, er darf sogar über RÄV abstimmen, so sie denn keine einfachen Regeln betreffen. Kurios ist dabei, daß er bei GRÄV mit abstimmt. Am interessantesten finde ich aber die Verlagerung des Gerichts. Das kann der Partie eine neue Wendung geben, wenn nicht alles von der Interpretation des GMs abhängt. Nebenbei wird ein bisher von mir geleisteter Service in die Regeln aufgenommen und entschärft zudem noch die NMR-Regel. Ob das neu geschnürte Bündel aber auf Anhieb durchkommt?

Gerrit: Habe ich in Runde 9 gepennt? Ich meine jedenfalls, diesen RÄV vorher noch nicht gesehen zu haben. Sonst hätte ich nämlich schon vorher moniert, daß da nicht drinsteht, wie man einen ordentlichen Präsidenten überhaupt findet. (* *Präsident der KRS wird man durch Preisverleihung in einer Kategorie des Gild-Horn-Preises. s. R.20(6) **)

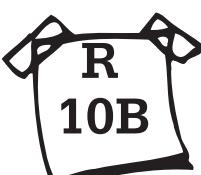
Karl-Heinz: Der Präsident ist mir irgend wie zu mächtig. Der GM sollte das Gericht bleiben.

Phillip: Ja klar - schließlich sollte auch ein arbeitsloser Kaiser mal Kommissarischer Präsident werden können...

Ansonsten jede Menge Rechenarbeit, die ich aber mittels Tabellenkalkulation hinkriegen müßte.

Georg: Solange der GM die Steuerberechnungen versteht geht's ja, aber ich habe da meine Zweifel. Also ich wüßte nicht genau wie z.B. "auf eine Nachkommastelle abgerundet KJ/500% aufgerundet" zu interpretieren ist. (* *Du sprichst mir aus der Seele! **) Warum nicht einfach einen simplen Steuersatz wie 10% des Guthabens oder des neu erworbenen Vermögens. Bei den Sachwerten bin ich mir auch nicht klar darüber, ob z.B. Egonesische Krafteinheiten (Nahrung) besteuert werden oder nicht. Meine Vorschläge sind in der Tat nicht umgesetzt worden, insbesondere zahlen ärmerre Spieler noch immer nicht einmal einen symbolischen Beitrag (außer vielleicht wenn Sie hohe Sachwerte besitzen). Der absolute Hammer ist aber das Einkommen des Großen Mäzens, das nach meiner Rechnung in dieser Runde z.B. 35 (!!!) Nomicpunkte betragen würde (Tendenz wohl eher steigend). Mit dieser Regel wird Mathias Sachs bald nicht mehr an der Spitze liegen (außer er ist selbst Großer Mäzen). Wer denn der Große Mäzen sein wird, ist mir allerdings immer noch nicht klar, ich hoffe das Amt ist für mich noch zu haben. (Kann die Partie überhaupt ohne Definition des Großen Mäzens fortgesetzt werden ?). (* *Ich interpretiere den Großen Mäzen weiterhin als Nichtspielerfigur, wie sie auch bei Rollenspielen vorkommen. **) Absatz (9) wirft, glaube ich, auch noch das Vermögen des Großen Mäzens mit dem vom Großen Mäzen verwalteten Vermögen (was wohl zweierlei Dinge sind) durcheinander. Abgesehen von all dem sehe ich auch wenig Sinn in Steuern, die einzige und allein dazu dienen, Spielern mit einem negativen Punktestand unter die Arme zu greifen. Den Fall eines negativen Punktestandes hatten wir noch nicht und werden wir auch wahrscheinlich so bald nicht haben.

Karl-Heinz: Sofern der Regelvorschlag angenommen ist, beantrage ich Co & Mu für den Beruf des Finanzministers (Eichel-Regel)



(neue einfache Regel)
(vertagter R8G)
Karl-Heinz Menges

"Steuern"

Vertagen: 2 2
Annahme: 2 2

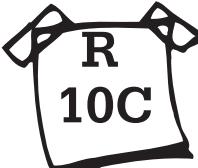
vertagt

GM: Das könnte die Flucht in den Kujambel beschleunigen. Dann muß nur noch ein findiger Mitspieler ein Verfahren durchbringen, mit dem man aus Kj wieder NP machen kann.

Phillip: Als ich bemerkte das die Steuerregel zu einer Flucht in den KJ führt wollte ich keinesfalls diesen besteuert wissen (wie Dir auch ein Blick auf mein Konto verraten hätte). Nach (2) muß außerdem jeder (!) Spieler pro Rund mind. 2 Nomicpunkte abdrücken :-(So gefällt mir das nicht mehr.

ABSTIMMUNGEN & KOMMENTARE

(neue einfache Regel)

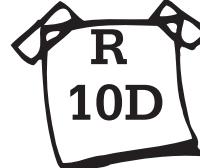


Karl-Heinz Menges

"Ackerbau"

Vertagen: 2 2
Annahme: 3 1
angenommen als R.32

(neue einfache Regel)



von Phillip Müller

"Killer-Bienen"

Vertagen: 2 2
Annahme: 1 3
abgelehnt

GM: Was ein Verwaltungsaufwand nur damit ein paar billigere EK rauspringen. Dafür wäre eine Beruferegel "Bauer" vielleicht passender gewesen. Aber dann bitte auch etwas einfacher, als diese Würfelorgien, für die ich noch ein Extraauswerteprogramm schreiben müßte.

Georg: Es ist ja gar nicht definiert zu was eine Kartoffel heranwächst. (* Hier muß wieder die Umgangssprache herbeigeholt werden. Kartoffeln wachsen nicht heran, sondern die Setzlinge wachsen zu Kartoffeln. Das müssen schon super Kartoffeln sein, wenn jede davon 5 Augen besitzt, die dann auch noch heranwachsen. Eigentlich relativ gut zu interpretieren, auch wenn es etwas unsauber formuliert ist. *) Außerdem erscheinen mir die Ernährungswerte recht gering, aber das ist wohl Auslegungssache. Das größte Problem ist aber daß ich denke daß die Verwaltung dieser Regel viel zu aufwendig ist, insbesondere das Würfeln (für jede Kartoffel ?) und der Nutzen eigentlich recht gering.

Gerrit: Die Kartoffeln sind gut (auch wenn dem GM hier einige Würfelei zugemutet wird), die Lupinen finde ich überflüssig und darf an dieser Stelle schonmal darauf hinweisen: Früher war alles besser.

Karl-Heinz: Da werden wir dann auch sehen können, wer die dicksten Kartoffeln erntet :-)

Phillip: Die Idee gefällt mir aber ich möchte noch etwas an den Details herrummotzen:

Kann jede Runde neu angepflanzt werden oder erst wieder nach Kartoffelernte / Lupinenverwelken ?

In (4) werden die Begriffe Honigglas & Türkischer Honig etwas anders als in den bisherigen Regeln verwendet; ich finde dies recht verwirrend.

GM: Weiter geht's mit der Verkomplizierung des Bienenrennens, dem Spiel im Spiel. Da irgendwann jeder einen Killer-Bienenschwarm hat, steht dem Austausch von Freundlichkeiten nichts im Wege.

Das Abstimmungsverhalten der "Fans" gebe ich direkt beim Kommentar in der Form (Vertagung/Annahme) an.

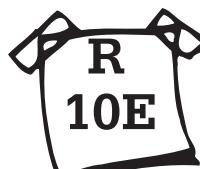
Georg: (J/N) Hmm, brauchen wir das wirklich ? Ich bin mir nicht so sicher aber prinzipiell dagegen habe ich nichts. Mal gespannt was der GM davon hält. Mein Hauptkritikpunkt ist aber die Berechnung der Kampfkraftformel, die vielleicht doch etwas kompliziert ist. (* Noch ein Fall für die Tabellenkalkulation oder gar Basic? *)

Gerrit: (J/N) Die Regelung unter (4) ist für den GM sicherlich unzumutbar: Er soll auch noch buchführen, wer letzte Runde welchem Zugbefehl zugestimmt hat und wer nicht? (* Der letzte Zugbefehl ist der aktuelle, da ein Kampf immer nur direkt im Anschluß an einen ausgeführten Zug stattfinden kann. *) Ansonsten finde ich die Regel auch nicht gerade allernotwendigst. Früher war alles besser.

Karl-Heinz: (N/N) So ein Unsinn. Killerbienen Welch ein Begriff. Neeeeiii !

Phillip: Und diese Biene die ich kenne nennt sich Maja...

(neue einfache Regel)



von René Voss

"Staatshaftung"

Vertagen: 2 2
Annahme: 0 4
abgelehnt

GM: Eigentlich ziemlich überflüssig, denn das alles ist (wenn man vom "letzten Trottel" mal absieht) doch in G.2(3) ziemlich gut geregelt

ABSTIMMUNGEN & KOMMENTARE

und bezieht sich nicht nur auf fehlerhaft abgezogenen Kj sondern auch alle anderen Spielteile.

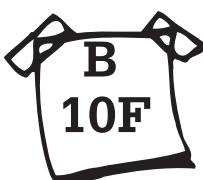
Georg: Dafür gibt's ja eigentlich sowieso das Gericht und wenn jemand den GM auf einen Fehler aufmerksam gemacht hat, wird dieser Fehler ja normalerweise sowieso ungehend korrigiert. Ich glaube nicht daß dieser RÄV irgend etwas bringt.

Gerrit: Ha! Jetzt soll auch noch der Staat als "letzter Trottel" herhalten und uns sein letztes Hemd für unseren nicht verdienten Wohlstand geben! Wo wir doch sowieso wie die Maden im Dreck leben.

Früher war alles besser.

Karl-Heinz: Irgendwie nette Definition für "vorsätzlich", da ich auf die schnelle nicht so recht abschätzen kann, welche Auswirkungen diese Regel hat, bin ich erst einmal fürs vertagen. (In der trügerischen Hoffnung, nächste Runde mehr Zeit zu haben).

Phillip: Ist irgendwie nicht so der Brüller (Brauchen wir sowas?) aber auch nichts was man ablehnen muß. Pep das ganze doch noch irgendwie ein bischen auf..?



(neue Beruferegel)
von Matthias Sachs
"Regelname: Künstler"
Vertagen: 0 4
Annahme: 2 2

vertagt

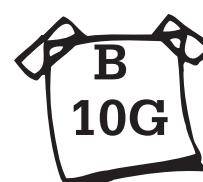
GM: Ob den Beruf jemand ergreift? Die Einnahmen sind schlechter als bei einem Arbeitslosen, wenn man nicht schafft wie ein Tier – und wem fallen pro Runde schon vier Gedichte, Bilder oder Symphonien zum Thema Egonesien ein?

Georg: Auch wenn Mathias' ständige Versuche, unsere künstlerischen Adern zu fördern sicherlich ehrenwert sind - dafür gibt's ja irgendwie schon den Malermeister. Wenn überhaupt, kann man vielleicht seine Kompetenzen erweitern.

Gerrit: Da wird sich der Fiskus (falls es ihn denn gibt) über die üppigen Einnahmen freuen...

Karl-Heinz: Unklar bleibt nur, ob der Nahrungsbedarf zusätzlich zum normalen Bedarf entsteht. Wenn dem so sein sollte verwundert es schon, dass man fürs "Nichtstun" soviel Kalorien brauchen soll. (* Wenn wie in diesem Fall einfach nur Nahrungsbedarf angegeben ist, so interpretiere ich das als den gesamten neuen Nahrungsbedarf (er muß natürlich mindestens 20 EK sein) *)

Phillip: Ich würde erst mal beim Malermeister abwarten wie begehrte solche Kreativberufe eigentlich überhaupt sind. Auch sonst überzeugt mich der wahrscheinlich am Hungertuch nagende Künstler nicht.



(neue Beruferegel)
von
Phillip Müller
"Landvermesser"

Vertagen: 1 2
Annahme: 3 1

angenommen als B.3

GM: Ich bin auch gegen das Schilderwaldsterben, unter dem Bienenstadion ist ja auch genug Platz.

Georg: (N/J - 1000 Kj)

Gerrit: (stimmt nicht ab - NMR: -20 NP)

Karl-Heinz: (J/N) Phillip hat recht, das Einkommen erscheint hoch und die postulierten Ausgaben sehe ich momentan nicht. Neben einem RÄV sollte auch eine Entdeckung zum Pflichtprogramm gehören.

GERICHT

Das Gerichtsurteil wird mit 3 Ja- und einer Gegenstimme bestätigt. Die Bienenschwärme gelten also während eines Rennens nicht als herrenlos.

Weitere Gerichtsurteile fällt ab sofort der Präsident der KRS. Das ist erstmal kommissarisch nach R.15(9) Gerrit Roth.

KLARSTELLUNGEN

R.13

(Herrenloswerden eines
Bienenschwärms)
Gerrit Roth

Absatz (1) erhält folgenden Wortlaut:

(1) Herrenloswerden eines Bienenschwärms
Verläßt ein Bienenschwarm seinen Bienen-
korb, so wird er herrenlos, wenn nicht der
Eigentümer ihn unverzüglich verfolgt oder
wenn der Eigentümer die Verfolgung aufgibt.

Gerrit: Gerrit: Da meiner Meinung nach mit dem "ausziehen" eines Bienenschwärms das Verlassen (in jedem Fall) des Bienenkorbs gemeint ist, habe ich hier die Begriffe ausgetauscht, um Fehlinterpretationen vorzubeugen.

GM: Ich sehe hier keinen Widerspruch zu meinem Gerichtsurteil der letzten Runde, sonst wäre eine Klarstellung nicht möglich. Das Ausschicken und Befehligen eines Bienenschwärms ist eine Verfolgung im weitesten Sinne (und wenn er nur mit den Augen verfolgt wird.) Allerdings wird bei dieser Auslegung ein Schwarm, dessen Besitzer keinen Bienenschwarmzugbefehl abgibt, herrenlos.

R.30

(Bienenschwärme)
Georg Richter

R.30 (1) erhält folgenden Wortlauf:

Ein Spieler kann aus 20 einzelnen Bienen einen Bienenschwarm gründen.

Zum Zeitpunkt der Einführung dieser Regel bestehende Bienenschwärme bestehen ebenfalls aus 20 Bienen. Andere Wege zum Erwerb oder zur Züchtung eines Bienenschwärms können in anderen Regeln definiert sein.

Georg: "...entscheide ich mal, daß die bereits existierenden Schwärme je 20 Bienen besitzen. Gegen diese Interpretation kann das Gericht angerufen werden, was bei Ablehnung zu einem Sieg von Georg führen würde". (Zitat des GMs). Schön wär's ! Meines Erachtens kann der GM auf jeden Fall gemäß G.9 den Notstand erklären und jeden Bienenschwarm mit 20 Bienen definieren. Das wäre sicherlich ein kleineres Übel als ein Sieg eines Spielers auf diese Art und Weise (außer vielleicht wenn, wie in diesem Fall, ich selbst dieser Spieler bin). Na ja auf jeden Fall dachte ich daß ich mich der Interpretation von Michael anschließe und dieses hiermit auch klarstelle.

GM: Ich betrachte die Notfallregel nicht als Notbremse vor dem Sieg eines Spielers. Gera- de das Spielziel, eine Situation zu schaffen, die nicht mehr gerecht zu entscheiden ist, finde ich interessant. In einem solchen Fall von der Notstandsregel Gebrauch zu machen, wäre sicher gegen den Geist des Spiels. Du kannst mir glauben, ich ziehe manche Regel schon wie Gummi, um sie möglichst noch so zu interpretieren, daß der Sieg nicht zu leichtfertig vergeben aussieht. In diesem Fall wäre es aber dann schon klar gewesen. Es hat aber keiner Einspruch erhoben :-))

GM: Nur zur Erinnerung: Klarstellungen werden rechtskräftig, wenn kein Spieler das Gericht anruft. Wird gegen die Klarstellung von R.13 Beschwerde eingelegt, so ist nicht Gerrit das Gericht, sondern der GM. Über die Klarstellung von R.30 würde unser neuer Richter Gerrit entscheiden. (Ähm, Richter darf ich wohl auch nicht schreiben, das ist eine Berufsbezeichnung und diesen Beruf gibt es nicht.)

GÜLTIGES REGELWERK

Es gelten die Startregeln soweit nicht geändert			R.22	Beruf(s)Leben	qf.19	(R5C)
G.11	Regeln	qc.18 (G3A)	R.23	Klarstellung von Regeln	qg.22	(R6E)
R.2(3-5)NMR	ql.24	(R10A)	R.24	Grundeinkommen für Neueinsteiger	qg.23	(R6F)
R.4(4) Punktvergabe	qd.18	(R4B)	R.25	"Bauhof"	qh.22	(R7B)
R.5 Siegbedingung	qk.22	(R9B)	R.26	"Honigregel"	qh.24	(R7F)
R.6 Regeländerungsverfahren bei einfachen Regeln	qb.16	(R2C)	R.27	"Türkischer Honig"	qi.30	(R8D)
R.8 Stimmenzahl	qc.19	(R3B)	R.28	"Copyright und Musterschutz"	qi.31	(R8E)
R.10 Gericht	ql.24	(R10A)	R.29	"Egonesen-Softball"	qk.23	(R9C)
R.12 Kujambelbank	qa 19	(R1C)	R.30	"Bienenschwärme"	qk.24	(R9D)
R.13 Bienenschwarm	qa 20	(R1D)	R.31	"Teilung von Risiko und Einnahmen"	qk.25	(R9E)
R.14 Der Egonese	qg.13		R.32	Ackerbau	ql.26	(R10C)
R.15 Karl-Ransauer-St.	ql.23	(R10A)	S.1	Wachsame Egonesen	qf.23	(S5G)
R.16 Vereine	qc.22	(R3E)	S.2	Der offizielle Phillip Müller Fan Club	qk.28	(S9K)
R.17 Egonesien	qe.20	(R4E)				
R.18 Bienenschwarmwettfliegen	ql.15					
R.19 Abfolge von Aktionen	qe.23	(R4G)	B.1	Sozialarbeiter	qk.26	(B9G)
R.20 Gildo-Horn-Preis	qf.20	(R5D)	B.2	Malermeister	qk.26	(B9H)
R.21 Motivationspunkte für Bienen	und qi.26		B.3	Landvermesser	ql.28	(B10G)
	qf.22	(R5F)				

KARL-RANSAUER-STIFTUNG

Vermögen: 746 Kj, 30 EK, 48 Honiggläser

KRS10A

Phillip: Die KRS benötigt dringend weitere Finanzmittel, die sie zur Zeit bei sinkender Spendenbereitschaft nicht bekommt. Daher versteigert sie 30 Honiggläser aus ihrem Besitz.

Mit der Abstimmung über diesen Vorschlag kann jeder Spieler ein für den Fall der Vorschlagsannahme bindendes Gebot in KJ abgeben. Der (die) Spieler mit dem höchstem Gebot ist (sind) verpflichtet diese Summe an die KRS zu überweisen und die 30 Honiggläser werden an diese(n) Spieler verteilt.

241 Ja-Stimmen
109 Nein-Stimmen

angenommen – aber:

GM: Ich bin auch der Meinung von Georg, daß dies nicht regelgerecht ist. Die Aktionsmöglichkeiten der KRS sind in R.15(4) durch eine Aufzählung festgelegt. Ein Verkauf oder eine Versteigerung ihrer Gegenstände kann nach derzeitigem Regelstand nicht vorgenommen werden. Bisher ist die Finanzierung nur durch Spenden möglich. Gegen diese Entscheidung kann natürlich das Gericht angerufen werden.

Georg: Na ja, ich weiß nicht genau ob das regelgerecht ist. Die KRS darf laut R.15 "Geld überweisen" und "Güter übergeben". Ob das auch Versteigerungen einbezieht halte ich für fraglich. In der Sache habe ich allerdings nichts dagegen, auch wenn ich mir nicht sicher bin ob die KRS wirklich sooooo überlastet ist.

KRS11A

Phillip: Die KRS verteilt je 3 EK an jeden Arbeitslosen.

NOMIC 7

1. BIENENSCHWARMWETTFLIEGEN

Ziel: nach 19

	Feld	Befehl	Abstimmung	Honig	Mot.
Gerrith Roth	0	6 Felder	2J 1N 1E	abg.	-2
Matthias Sachs	6	5 Felder	1J 3N	abg.	
Gerd Strucken	11	meine Bienen sollen um sechs Felder vorrücken, wenn kein RÄV vertagt wird, für jeden vertagten RÄV sollen sie ein Feld weniger vorrücken. (= 2)	1J 2N 1E	abg.	-10
Georg Richter	12	2 Felder	4J 0N	abg.	-2
Phillip Müller	11	Mein Schwarm fliegt 3 Felder wenn er damit nach Ausführung aller nicht (direkt oder indirekt) auf meinen Zug bedingten Züge auf einem leeren Feld landet - ansonsten zieht der Schwarm 5 Felder.	2J 2N	abg.	-2
Karl-Heinz Menges	11	4 Felder	2J 1N 1E	abg.	-2

Georg Richter und Phillip Müller stellen jeweils Türkischen Honig her.

6. Runde	Feld	Befehl
Gerrith Roth	0	5 Felder
Matthias Sachs	6	0 Felder
Gerd Strucken	11	NMR - der Schwarm wird herrenlos!
Georg Richter	7	3 Felder
Phillip Müller	4	Mein Schwarm fliegt 5 Felder wenn er damit nach Ausführung aller nicht (direkt oder indirekt) auf meinen Zug bedingten Züge auf einem leeren Feld landet - ansonsten zieht der Schwarm 4 Felder.
Karl-Heinz Menges	11	5 Felder

Bienenschwärme	Name	Bienen	Honig	Mot.
Gerrit Roth	Früher-war-alles-besser	20	21	40
Matthias Sachs	N.N.	20	10	40
Gerd Strucken	<kein Schwarm>		46	
Georg Richter	Diltiazem	20	18	50
Phillip Müller	Apis mellifera ligustica	20	25	45
Karl-Heinz Menges	Maja	20	20	45
<herrenlos>	Gerds Schwarm	20	35	

KUJAMBEL-GESCHÄFTE

	Kj alt	sonst	Eink.	EK	neu	
Matthias Sachs	889		400	0	1328	
Georg Richter	916	900	400	-500	2076	
Phillip Müller	4228	-1105	400	-500	3114	
Karl-Heinz Menges	1700		400	-500	1648	
Gerd Strucken	3109		400	0	3614	Kiste #1
Gerrit Roth	646		400	-1000	1077	
KRS	746				768	

EGONESEN

	Name	Alter	Abk.	Befehl	Nahrung	EK	Hun.	Kr.	Bien
Gerrith Roth	Egon 42	6	4	L,o,3	20	20	0	0	6
Matthias Sachs	Zego Nogenog	6	Z	S	20	0	0	0	5
Gerd Strucken	Thoregon	11	T	S	20	20	0	4	4
Georg Richter	Egon von Wegen	7	W	L,w,3	20	19	0	0	8
Phillip Müller	Käpt'n Egon	7	K	L,so,3	20	26	0	0	2
Karl-Heinz Menges	oregoni	10	O	L,w,2	20	0	0	4	10

Egon von Wegen und oregoni wollen beide den Beruf des Sozialarbeiters annehmen. Da es nur einen geben kann und nicht geregelt ist, wer den Zuschlag bekommt, gilt weiter:

Alle Egonesen sind arbeitslos.

Thoregon hat eine Kiste, die die Nummer #1 trägt.

COPYRIGHT & MUSTERSCHUTZ

Gerrit:

- "Einfangen von Bienenschwärm" (Co&MU in Runde 11 erteilt)

- für (Berufs-)Regeln für die Berufe Verwaltungsfachwirt, Polizist und Müllautofahrer. (Co&Mu in Runde 11 erteilt) (* GM: Das betrifft drei unterschiedliche Regeln, d.h. es sind auch drei Schutzrechte *)

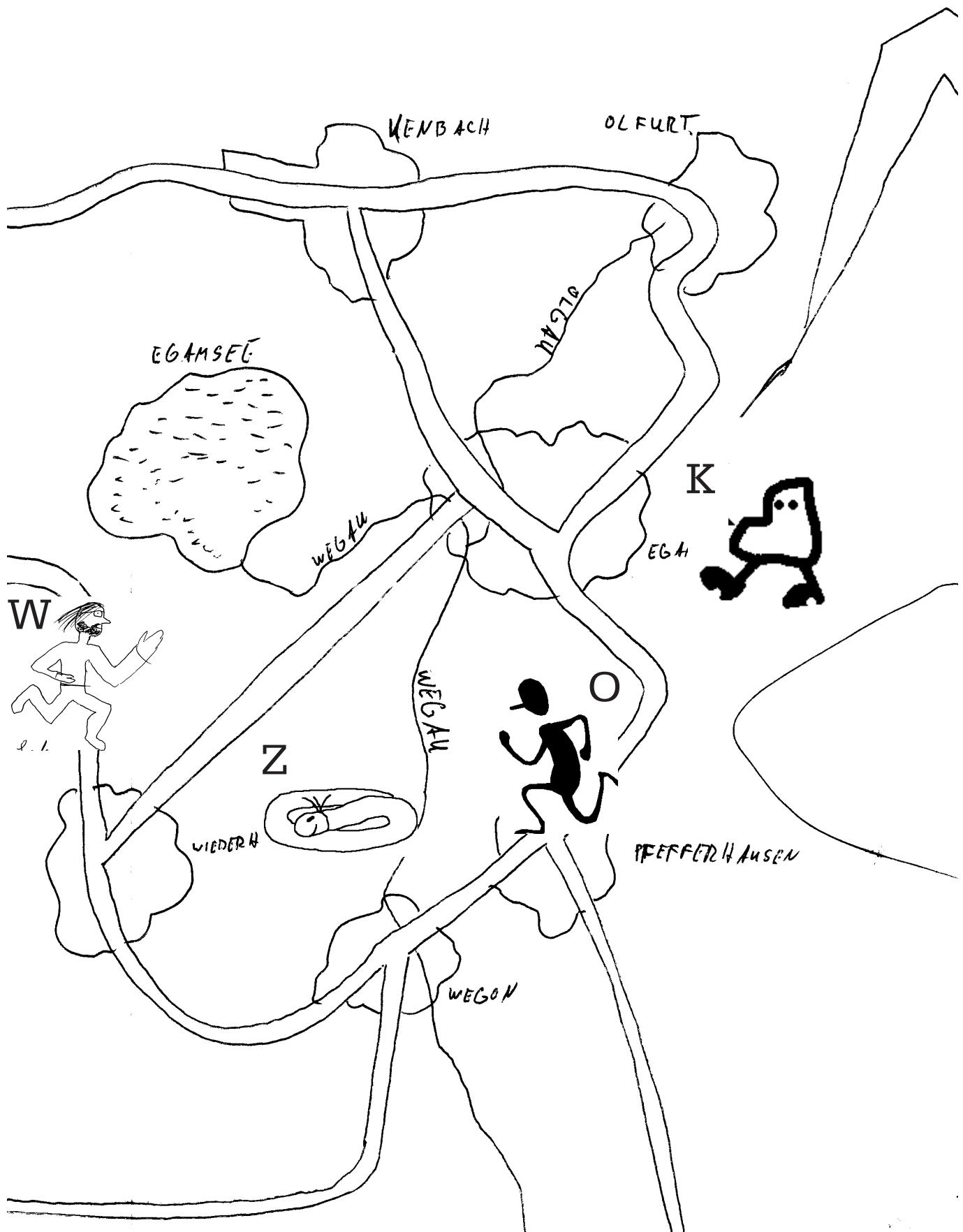
Karl-Heinz:

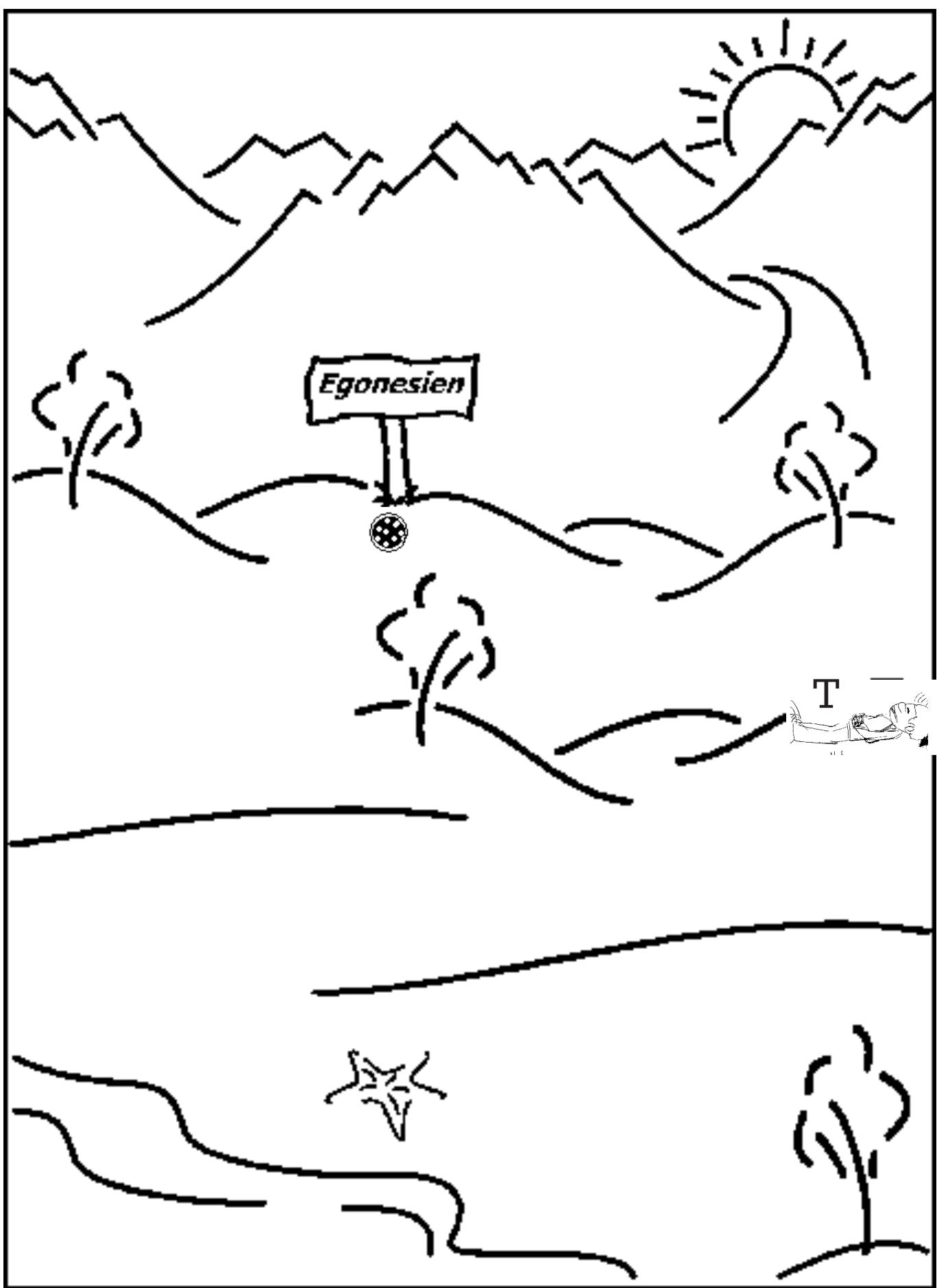
- für eine Regel in der die Details der Erhebung von Steuern wie Steuersatz, Ausnahmebestimmungen, Verwendung dieser Einnahmen und Entscheidungen über Widersprüche zu steuer-relevanten Belangen festgelegt werden (Co&MU in Runde 11 erteilt)
- für eine (Berufs-)Regel in der der Beruf des Apothekers mit Bildungsvoraussetzungen, Einkommen, Pflichten, Fähigkeiten etc festgelegt werden. (Co&Mu in Runde 11 erteilt)

Bereites erteilte Schutzrechte:

Phillip:

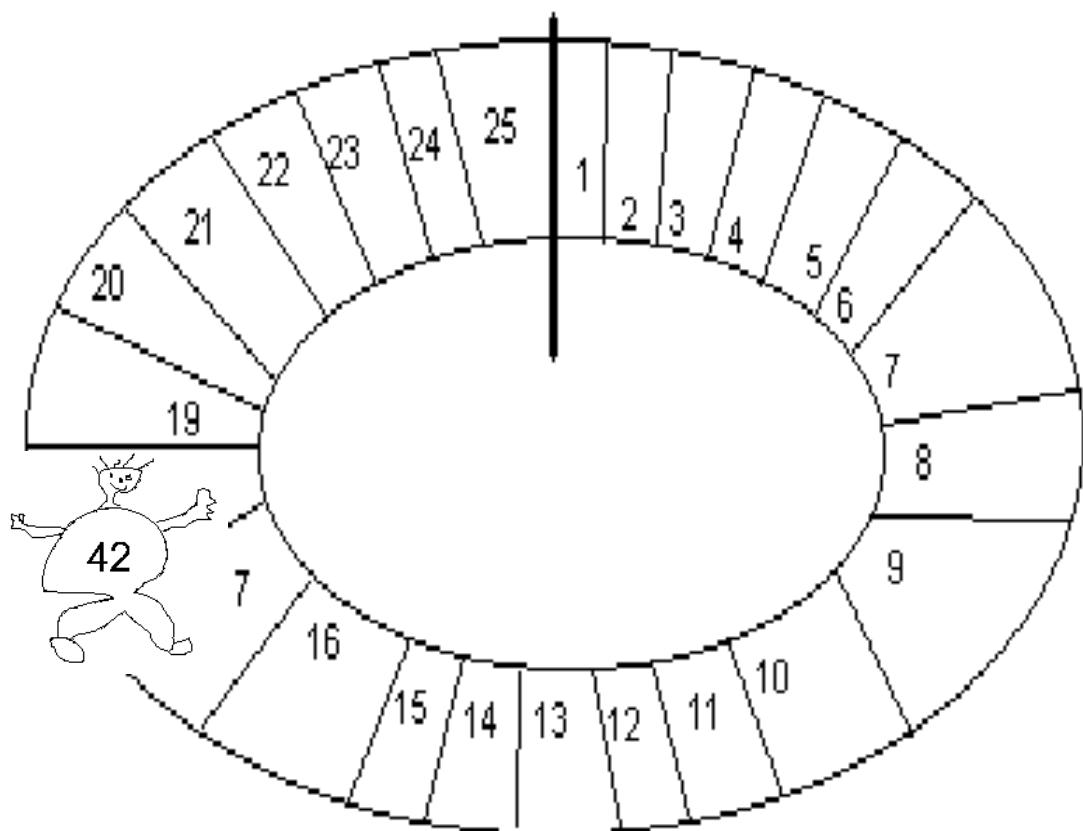
- ein Gesetz mit der folgenden Idee: "Der Spieler Matthias Sachs wird ohne Angabe irgendwelcher triftiger Gründe um einen großen Teil seiner Nomicpunkte gebracht." (Co&Mu in Runde 10 erteilt!)





= 5 Egonesische Meilen

Bienenschwarm-
Wettflug-Stadion



REGELÄNDERUNGS-VORSCHLÄGE

R11A (Änderung R.1+4)

Phillip Müller

Abschaffung der Nomic-Zahl

R.1 (Spielzug) Neu:

(1) Ein Spielzug eines Spielers besteht mindestens aus der Stimmabgabe zu allen ausgeschriebenen Abstimmungen

(2) bis (4) wie gehabt

R.4 (Punktvergabe)

- (1) alt wird gestrichen
- (2) alt wird (1) neu
- (3) alt wird (2) neu
- (4) alt wird (3) neu

Phillip: Zu Recht wird beklagt, daß viele der neuen Regeln nicht mit Leben gefüllt werden.

Deshalb ist es meiner Meinung nach auch dringend notwendig sich von den Gesetzen zu trennen die unser Spiel eigentlich nicht richtig weiterbringen aber Spielzug und Auswertung aufzulähen. Zugegen ist der Aufwand sich eine Nomic-Zahl auszudenken und mit auf den Spielzug zu pinseln nicht besonders groß -

seine Auswirkung auf den Spielverlauf aber auch nicht, zumal die Nomic-Zahl von keinem einzigen neuen Gesetz aufgegriffen wurde.

Ich denke das wir hier unveragt eine klare Entscheidung treffen sollten (Bei Vertagung werde ich den Räv zurückziehen - was sollte da auch zu ändern sein); sollte allerdings ein anderer RÄV explizit auf die Nomic-Zahl Bezug nehmen bitte ich sogar um Vertagung.

R11B (Änderung R.6 und neue Regel)

Georg Richter

1. Neue Regel R: Das Veto

(1) Wenn ein Spieler der Meinung ist daß ein neuer oder vertagter Regeländerungsvorschlag (RÄV) die Grundordnung und den Bestand Egonesiens und unserer Nomic-Partie gefährdet, so darf er gegen den neuen RÄV ein Veto einlegen. Ein Kommentar zur Begründung des Vetos muß zusammen mit dem Veto abgegeben werden.

(2) Wenn ein Veto gegen einen Regeländerungsvorschlag eingelegt wurde, ist die aktuelle Abstimmung über den RÄV gemäß Regel R.6 (2-8) ungültig, doch der RÄV wird noch in derselben Runde erneut unverändert zur Abstimmung gestellt. Der Spieler der ursprünglich das Veto eingelegt hat, darf nicht sofort wieder ein Veto gegen denselben RÄV einlegen, andere Spieler dürfen es jedoch.

(3) Wenn ein Spieler ein Veto einlegt und der RÄV wird unverändert angenommen, so bekommt der Spieler der das Veto eingelegt

hatte, 5 Nomic-Punkte abgezogen. Wenn der RÄV in der darauffolgenden Runde mit allen Stimmen, wobei die Stimme des Spielers der die Regel einbrachte und alle anderen ihm zur Verfügung stehenden Stimmen (z.B. die der Karl-Ransauer-Stiftung) nicht mitgezählt werden, entweder abgelehnt oder vertagt wird, erhält der Spieler, der das Veto einlegte, 9 Nomic-Punkte dazu.

(4) Sollte ein Spieler, der einen RÄV macht, durch Ämter oder durch die Wirkung anderer Regeln so viele Stimmen zur Verfügung haben, daß er alleine über eine absolute Mehrheit an Stimmen verfügt, so werden diese Stimmen im Falle eines Vetos gegen diesen RÄV in der dem Veto unmittelbar folgenden Abstimmung solange reduziert, bis er eine Stimme weniger als die aufgerundete Hälfte aller Stimmen hat.

2. Änderung von Regel R.6

R.6 (1) erhält folgenden Wortlaut:

Ein von einem Spieler eingebrachter Regeländerungsvorschlag für eine einfache Regel wird von GM veröffentlicht. in der folgenden Runde

REGELÄNDERUNGS-VORSCHLÄGE

wird von den Spielern zweifach abgestimmt: Zunächst wird über die Vertagung des Vorschlags abgestimmt. Die zweite Abstimmung betrifft die Annahme oder Ablehnung

des Vorschlags. Anstatt abzustimmen kann ein Spieler auch ein Veto gegen den Änderungsvorschlag einlegen.

Georg: Diese Regel ist eine Sicherheitsmaßnahme gegen (gewollte und ungewollte) Fallstricke und Fußangeln in neuen Regeln. Wenn ein Spieler katastrophale Auswirkungen von neuen Regeln, die vielleicht nicht offensicht-

lich sind, befürchtet, kann er sich so bereits vor der ersten Abstimmung über die neue Regel Gehör verschaffen, also bevor es vielleicht zu spät ist.

R11C (Änderung von R.16)

Gerrit Roth

Vereine

(1) Zweck eines Vereins

Spieler mit gemeinsamen Interessen oder Zielen können sich, um diese zu pflegen, in einem Verein zusammenschließen.

(2) Satzung

Jeder Verein hat eine Satzung. Eine Satzung gilt als Regel der Regelklasse "Satzungen". In der Regelhierarchie sind Satzungen unterhalb der einfachen Regeln angeordnet. Eine Satzung kann ausschließlich über das in ihr selbst festgeschriebene Verfahren geändert werden. Die Satzung muß festlegen:

Name des Vereins

Welche Ziele der Verein verfolgt

Verfahren und Bedingungen für Aufnahme, Austritt und Ausschluß von Mitgliedern

Verfahren zur Änderung der Satzung

Darüber hinaus können beliebige weitere Regelungen in die Satzung aufgenommen werden. Diese Regelungen sind für alle Mitglieder des Vereins bindend. Für Spieler, die nicht Mitglied des Vereins hat die Satzung keine Auswirkung. Insbesondere muß für die Aufnahme eines neuen Vereinsmitgliedes immer dessen Einverständnis gegeben sein. Die Satzung darf nicht gegen gültige Nomic-Regeln verstoßen.

(3) Rechte eines Vereins

Ein Verein ist berechtigt ein eigenes Konto zu führen. Ein Verein hat keinen Zugriff auf Nomic-Punkte oder Konten von Vereinsmitgliedern. Ein Mitglied kann aber nach Satzung

zu Überweisungen auf das Vereinskonto oder andere Konten verpflichtet werden.

(4) Gründung eines Vereins

Ein Spieler, der einen Verein gründen möchte veröffentlicht mit seinem Zug die Satzung des zu gründenden Vereins. Jeder Spieler kann, insofern er durch die Satzung nicht ausgeschlossen ist, mit seinem Zug erklären den Verein in der vorgeschlagenen Form mitz gründen. Der Spieler, der den Gründungsvorschlag gemacht hat tut dies automatisch. Ein Verein ist ab 2 Gründungsmitgliedern erfolgreich gegründet. Ein Spieler, der einen Satzungsvorschlag gemacht hat, kann diesem für den Fall der Nichtgründung des Vereins zurückziehen oder in seiner Wortlaut und Inhalt abändern. Es gilt der jeweils letzte veröffentlichte Satzungsvorschlag. Wird ein Verein erfolgreich gegründet sind Rückzug bzw. Änderung der Satzung zu ignorieren. Jeder Spieler kann pro Runde einen Gründungsantrag veröffentlichen, dieser zählt nicht als RÄV nach R.1 (2). Er kann darüber hinaus beliebig viele seiner bestehenden, unangenommenen Satzungsvorschläge abändern oder zurückziehen.

Jeder Spieler kann jede Runde unbegrenzt viele Vereine mitgründen.

(5) Auflösung eines Vereins

Ein Verein wird aufgelöst, wenn:

Der Verein weniger als 1 Mitglied hat.

Die Satzung des Vereins gegen gültige Nomic-Regeln verstößt. oder

Eine Regelung der Satzung die Auflösung veranlaßt.

Hat der Verein Bankschulden so sind alle Mitglieder vor der Auflösung verpflichtet diese durch gleiche, anteilige Überweisungen auf das Vereinskonto auszugleichen.

REGELÄNDERUNGS-VORSCHLÄGE

Gerrit: Ich habe lediglich zwei Änderungen vorgenommen: In (3) habe ich das Verbot, über die Stimmen der Vereinsmitglieder zu bestimmen, aufgehoben. Unter (5) wird ein Verein nun erst aufgelöst, wenn er weniger als ein Mitglied hat. Wer nicht möchte, daß über seine Stimme verfügt wird, braucht ja

nicht beizutreten. Die Auflösungsgröße habe ich herabgesetzt, da bei meiner Neugründung Früher war alles besser recht rigide Ausschlußkriterien vorhanden sind und man sonst den Verein ab und zu neu gründen müßte. Die Anfangs-Minimalgröße von zwei Mitgliedern bleibt ja bestehen.

R11D (div. Änderungen)

Karl-Heinz Menges

Regel zur Bereinigung von Unstimmigkeiten

(1) R.2 (2) erhält folgende Fassung: "Sollte keine solche Freistellung erfolgt sein, aber dennoch bis zum ZAT kein vollständiger Spielzug des Spielers beim GM vorliegen, so gilt dies als unvollständiger Zug. Für einen vollständigen Zug müssen diejenigen Befehle, Angaben etc. dem GM vorliegen, die in Regeln als zwingend oder verbindlich festgelegt sind.

(2) R.2 (3) wird zu R.2 (4) und erhält folgende Fassung: "Bei jedem unvollständigen Zug werden einem Spieler 20 Nomic-Punkte abgezogen"

(3) In R.2 wird nachfolgender Absatz 3 neu eingefügt: "Ein Spieler der gegen eine gültige Regel verstößt begeht einen RV. Soweit in anderen Regeln nicht anders bestimmt, setzt

der GM für den RV eine Strafe fest, über die in der folgenden Runde abgestimmt wird. Für die Annahme des Verhängens der Strafe gelten die in G.6 festgelegten Mehrheiten.

(4) In Regel 21 Absatz 2 wird das Wort "NMR" durch "unvollständigen Zug" ersetzt.

(5) In Regel 22 Absatz 3.1 wird das Wort "GM" durch "GMK" ersetzt.

(6) In Regel 24 werden in Absatz 5 die Worte "NMR begeht" durch die Worte "keinen Zug abgibt ohne nach R.2 freigestellt zu sein" ersetzt.

(7) Der Gerichts-Magistrat verwaltet die GeMeindekasse, und übernimmt die Aufgabe des GroßenMäzens. Zur Wahrnehmung dieser Aufgaben erhält stehet ihm in jeder Runde so viele KJ zu Verfügung, wie alle Spieler gemeinsam besitzen.

(8) Der GM veröffentlicht mit jeder Auswertung eine Aufstellung aller von ihm wahrzunehmenden Aufgaben die in Regeln festgelegt sind.

Karl-Heinz: Tja wieder eher ein Notzug. Bei Lesen der Grundregeln stolperte ich letzt über den Satz in G.2 (2) "Ein Spieler der ... überhaupt nicht handelt begeht einen NMR" Dies bedeutet eigentlich, dass die NMR Definitionen die bisher in den einfachen Regeln zum Einsatz kamen nicht mit der Festlegung in der Grundregel übereinstimmen. Bei dieser Gelegenheit habe ich dann noch versucht die ebenfalls in einer Grundregel festgesetzte Abkürzung "GM" für Gerichts-Magistrat einheitlich umzusetzen.

An und für sich wäre auch eine Änderung von G2 erforderlich, da mir der Satz "Die Dauer einer Runde wird durch den GM bestimmt" auch nicht sonderlich gefällt. Aber für diese Änderung ist ja immer noch eine schwer zu erreichende Mehrheit erforderlich. Solltet Ihr in dieser Runde für Vertagung stimmen, so teilt mir bitte mit, ob Ihr einer Einbeziehung der Änderung dieser Grundregel dahingehend zustimmen würdet, die den GM verpflichtet, die Dauer der Runde an den Erscheinungsterminen des Amtsblattes auszurichten.

REGELÄNDERUNGS-VORSCHLÄGE

B11E (neue Beruferegel) vertagte B9I von René Voss

Kommentator

(1) Rahmenbedingungen um den Beruf ergreifen zu können : (a) Teilnahme seit mindestens 2 Runden (b) Vorlage mindestens eines RÄV

(2) Rahmenbedingungen zur Aufgabe des Berufes: (a) Dieser Beruf kann nicht mehr ergriffen werden, wenn (aa) der Egonese in den letzten drei Runden die Anrufung eines Gerichts erfolglos blieb.

(bb) der Egonese in den letzten drei Runden mehr als 3 Abstimmungsniederlagen erlitten hat.

(cc) der Egonese in den letzten drei Runden sich nicht ausreichend ernährt hat und deshalb erkrankt.

(dd) der Egonese in den letzten drei Runden das Amt des Kommentators inne hatte.

(b) Dieser Beruf muß zwangsweise aufgegeben werden, wenn (aa) der Beruf länger als 6 Runden ausgeübt wurde.

(bb) der Egonese Hunger leidet.

(cc) der Egonese seinen Pflichten nicht nachkommt (dd) der Egonese in einem Gerichtsverfahren in zweiter Instanz unterliegt (ee) der Egonese in zwei Gerichtsverfahren der ersten Instanz unterliegt (ff) der Egonese mit seinen Kommentaren mehr als 3 mal auf Ablehnung stößt.

(3) Pflichten des Egonesen mit diesem Beruf
(aa) der Egonese ist verpflichtet, zu jedem RÄV einen Kommentar zu schreiben.

(bb) der Egonese ist darüber hinaus verpflichtet, jede runde mindestens einen Zusatzkommentar zu schreiben (dieser Kommentar wird

dann unter "DER KOMMENTATOR SAGT:" veröffentlicht)

(4) Tätigkeitsfelder in diesem Beruf

(aa) Der Egonese ist berechtigt alles zu kommentieren. Ein Kommentar umfaßt auch das Recht der Rechtsentwicklung und Fortbildung, nicht aber des Rechtsbruchs.

(bb) Wird eine Regel kommentiert, so sind die Gerichte an diese Kommentierung bei ihrer Regelauslegung gebunden.

(cc) Der Kommentator ist insbesondere berechtigt, die Berufsregeln zu kommentieren und dadurch die Berufe weiter zu entwickeln. Steht dieses Recht sonst jemandem zu, bleibt es unbeschadet dieser Regelung bestehen. Dieses Recht findet auch auf die Berufsregel "Kommentator" Anwendung.

(5) Veränderungen, die dieser Beruf für den Egonesen bringt (aa) Der Kommentator erhält ein Grundeinkommen von 500 Kujambel.

(bb) Der Kommentator erhält eine Prämie von 300 Kujambel für jeden Kommentar zu einer Regel.

(cc) Der Kommentator erhält eine Prämie von 200 Kujambel für jeden sonstigen Kommentar.

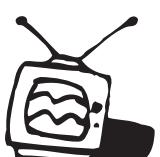
(dd) Der Kommentator erhält eine Abfindung bei freiwilliger Ausgabe des Berufs von monatlich 100 Kujambel, solange er keinen anderen Beruf aufnimmt. R.22 (3.1) bleibt davon unberührt.

(ee) Der Kommentator erhält eine Abfindung bei Aufgabe des Berufs wegen Abs. 2 b aa von einmalig 1000 Kujambel. Die Anwendung des Abs. 5 dd ist ausgeschlossen.

(ff) Der Kommentator hat einen Grundnahrungsbedarf von 20 EK.

(gg) Der Kommentator hat ein Nahrungsbedarf von zusätzlich 5 EK für jeden abgegebenen Kommentar.

GM: Da René aus der Partie ausgestiegen ist, veröffentlicht der GM nach R.6 ihn wieder erneut.



REGELÄNDERUNGS-VORSCHLÄGE

B11F (neue Beruferegel)

von Georg Richter

Oberimker

(1) Dieser Beruf des Oberimkers kann nur von einem Egonesen ausgeführt werden, kann also nur ergriffen werden wenn kein anderer Egonesen diesen Beruf innehält oder wenn der Amtsinhaber sein Amt nur kommissarisch ausführt. Ausnahmen hiervon sind in Absatz (2) definiert. Sollte mehr als ein Spieler den Beruf ergreifen, so tragen die Bienenschärme dieser Spieler (sollten diese mehr als einen besitzen, muß der Spieler mit der Abgabe seines Zuges einen Schwarm nominieren) einen Kampf gemäß R.21 aus und der Besitzer des siegenden Schwärms wird Oberimker. Sollte der Kampf unentschieden ausgehen oder sollte kein Bewerber einen Schwarm besitzen, so wird das Amt unter den Bewerbern verlost.

(2) Der Oberimker kann nicht so ohne weiteres seinen Beruf aufgeben. Er kann sich allerdings von seinem Beruf für 1200 Kj, die an die Karl-Ransauer-Stiftung entrichtet werden müssen, freikaufen. Hat ein Oberimker allerdings zweimal seine Pflichten versäumt, so wird seine Stelle neu ausgeschrieben. In diesem Fall kann der Beruf von jedem anderen Egonesen aufgegriffen werden. Solange die Stelle allerdings vakant ist, führt der bestehende Oberimker kommissarisch weiter.

(3 & 4) Der Oberimker übersieht, regelt und überwacht des Egonesische Bienenzuchtwesen. Diese Aufgabe beinhaltet die Regelung und Veröffentlichung aller Aktivitäten von Egonesen die sich auf Bienenzucht beziehen, z.B. alle Aktivitäten gemäß der Regeln R.18, R.21,

R.27 und R.30. In der Realität bedeutet dies, daß der GM lediglich die entsprechenden Züge und Handlungen der Egonesen ohne weitere Aufbereitung veröffentlicht und alle Tabellen, Bienenschwarmpositionen, Grafiken etc in der darauffolgenden Runde vom Oberimker erstellt und veröffentlicht werden. Der Oberimker muß auch die Position der Bienen und der Ziellinie im Bienenschwarmwettflugstadion einzeichnen. Die genaue Aufteilung der Aufgaben zwischen GM und Oberimker kann im Einzelnen zwischen diesen abgesprochen werden.

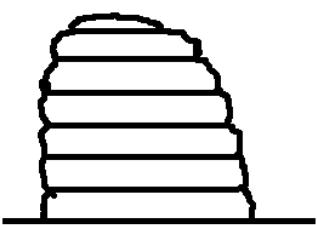
Falls alle Egonesen ausnahmslos damit einverstanden sind, können auch Arrangements getroffen werden, bei denen alle Zugteile, die Bienenschärme betreffen, einige Tage vor ZAT (das genaue Datum wird vom Oberimker festgesetzt) direkt zum Oberimker gesendet werden um eine Verzögerung von einer Runde zu vermeiden. Alternativ kann der GM auch, nachdem der Zug des Oberimkers eingetroffen ist, diesem die bienenbezogenen Züge anderer Mitspieler übermitteln um Verzögerungen zu vermeiden.

(5) Der Oberimker erhält ein Grundeinkommen von 500 Kujambel pro Runde.

Darüberhinaus erhält er 25 Kujambel für jedes Feld das ein Bienenschwarm in der letzten Runde des Bienenschwarmwettfliegens vorrückt, 100 Kujambel für jeden Spieler der gemäß R.27 Türkischen Honig herstellt, und 200 Kujambel für jeden Kampf gemäß Regel R.21. Sollte ein Oberimker seinen Pflichten nicht nachkommen, gilt dies als NMR Gemäß Regel R.2.

Der Oberimker kann sich allerdings auch gemäß R.2 von seinen Pflichten freistellen lassen.

Georg: So, jetzt wollen wir mal sehen wie wir dem GM seine Arbeit abnehmen können. Teile der Regelauswertung von Mitspielern durchführen zu lassen mag unkonventionell erscheinen und zärteren Gemütern gar einen kleinen Schrecken einjagen, aber laßt uns zu neuen Ufern aufbrechen, neue Wege gehen, alte Dogmen niederreißen, elektronische Kommunikation voll ausschöpfen !!! Es lebe die Revolution.



REGELÄNDERUNGS-VORSCHLÄGE

B11G (neue Beruferegel)

von
Phillip Müller

"Konditor"

(1) Der Beruf des Konditors kann von beliebig vielen Egonsen gleichzeitig ausgeübt werden.

Jeder Egonese der

- weniger als 5 Krankheitspunkte hat
- noch nie im Verlauf des Spiels eine Schwarzwälder-Kirsch-Torte ins Gesicht geschmissen bekommen hat darf diesen Beruf ergreifen.

(2) Die freiwillige Aufgabe des Berufs Konditor ist jederzeit möglich. Der Beruf wird zwangsläufig niedergelegt, wenn der Egonesen mehr als 10 Krankheitspunkte hat oder wenn er eine Schwarzwälder-Kirsch-Torte ins Gesicht geschmissen bekommt.

(3) Der Konditor bäckt jede Runde wahlweise: 30 Nußecken oder 15 Müsli-Riegel oder 10 Stück Bienenstich oder 4 Honigkuchenpferde oder 1 Schwarzwälder-Kirsch-Torte. Dazu gibt er eine entsprechende Anweisung an den GM. Diese Backwaren kann er selber verbrauchen oder zu von ihm festgelegten Konditionen an andere Spieler liefern. Die einzelnen Backwaren haben folgende Verwendungszwecke:

3.1 Nußecken werden sofort 1:1 in EK umgetauscht.

3.2 Ein Egonese kann durch Verzehr von Müsli-Riegeln seine Laufreichweite abweichend von R14 (15) erweitern. Dabei kann er durch den Verzehr von einem Müsli-Riegel einen Zug der Weite 4 Egonesischen Meilen bzw. durch den Verzehr von 3 Müsli-Riegel einen Zug der Weite 5 Egonesischen Meilen abgeben.

3.3 Ein Eonese kann jede Runde an jeden seiner Bienenschwärme ein Stück Bienenstich verfüttern. Dadurch steigt die Motivation dieses Schwarms um 3 Punkte.

3.4 Ein Egonese kann pro Runde beliebig viele Honigkuchenpferde verzehren. Er bekommt 1 Nomic-Punkt pro verzehrtem Honigkuchenpferd.

3.5 Eine Schwarzwälder-Kirsch-Torte kann einen beliebigen Egonesen in das Gesicht geschmissen werden.

Aufgrund von Konservierungsstoffen sind alle Backwaren unbegrenzt haltbar.

(4) Tätigkeitsfelde des Konditors ist die Versorgung Egonesiens mit Backwaren.

(5) Der Konditor hat jede Runde laufende Kosten von 150 KJ für die Aufrechterhaltung des Backbetriebes.

Er hat kein festes Einkommen sondern lebt vom Verkauf seiner Backwaren.

Da er bei der Arbeit ständig am Naschen ist, beträgt sein Nahrungsbedarf lediglich 7 EK.

Phillip: Eigentlich ist nicht einzusehen, daß alle Arbeiter vom Egonesischen Staat zu bezahlen sind. Hier also ein Vorschlag zu einem Beruf der sein Einkommen durch

Dienstleistungen an uns allen sichert. Außerdem haben wir uns auch mal was Süßes verdient !

S11H (neue Vereinssatzung)

von
Gerrit Roth

"Früher war alles besser"

(1) Zweck

Früher war alles besser ist ein Verein, der seinen Mitgliedern das hemmungslose und möglichst erfolgreiche Meckern, Nögeln und Stänkern ermöglichen soll. Besonders die Flut an Veränderungen und neuen Regeln soll Ziel der

Attacken sein. Besonders unliebsam sind überflüssige oder komplizierte Regeln.

(2) Aufnahme

Jeder Spieler kann jederzeit beitreten. Ausgenommen hiervon sind Spieler, deren RAV in der vorangegangenen oder derselben Runde erfolgreich niedergestänkert oder zum überflüssigsten oder kompliziertesten Vorschlag gewählt wurde. Ein Vereinsbeitritt muß durch die Veröffentlichung einer zünftigen Nörgelei über das Spielgeschehen, den GM und den nach Nomicpunkten führenden Spieler begleitet werden, andernfalls gilt er als nicht erfolgt.

REGELÄNDERUNGS-VORSCHLÄGE

(3) Austritt

Jedes Vereinsmitglied kann jederzeit austreten, indem es dies bekannt gibt. Ein Vereinsbeitritt muß von einer zünftigen Nörgelei über Früher war alles besser und den derzeitigen Obernörgler einhergehen, andernfalls gilt er als nicht erfolgt.

(4) Ausschluß

Was wäre ein Verein der Nörgler und Meckerer, ohne daß Mitglieder rausgeworfen werden? Wird ein RÄV eines Mitglieds erfolgreich niedergestänkert oder zum überflüssigsten oder kompliziertesten RÄV gewählt, so wird dieses Mitglied am Ende der selben Runde ausgeschlossen.

(5) Pflichten der Mitglieder

Wer seinen Pflichten nicht nachkommt, wird am Ende derselben Runde mit Vereinsauschluß bestraft.

a) Jedes Mitglied zahlt jede Runde 150 Kj in die Stänkerkasse.

b) Stimmt ein Mitglied gegen die Annahme eines RÄVs, so muß das Mitglied einen Kommentar zu diesem RÄV abgeben und darüber meckern und motzen.

Der letzte Satz des Kommentars muß lauten: Früher war alles besser.

c) Jedes Mitglied muß jede Runde einen RÄV in der Kategorie "überflüssigster RÄV" und einen RÄV in der Kategorie "kompliziertester RÄV" wählen.

(6) Der Obernörgler

a) Der Obernörgler ist im Normalfall eine Runde lang im Amt und hat das besondere

Recht, einen RÄV niederzustänkern (siehe 7)

b) Besteht der Verein aus mindestens zwei Mitgliedern, so wechselt das Amt des Obernörglers am Ende der Runde zu dem Mitglied, dessen Vorname im Alphabet als nächstes nach dem Vornamen des letzten Obernörglers kommt.

c) Erster Obernörgler ist das Mitglied, dessen Vorname als erstes im Alphabet kommt.

(7) Niederstänkern

a) Teil c) gilt nur, wenn er in den Nomic-Regeln erlaubt ist. Ansonsten gilt er als nicht vorhanden.

b) Der Obernörgler kann pro Runde versuchen einen RÄV niederzustänkern.

Dazu muß er bei der Annahme mit Nein stimmen und angeben, daß er versucht niederzustänkern. Dies wird vom GM in der Auswertung vermerkt.

(Oder der Obernörgler kann es im Kommentar angeben.) c) Automatisch stimmen damit alle Mitglieder, die nicht Verfasser des RÄVs sind, mit Nein. Außerdem wird die Hälfte der Stänkerkasse auf alle Mitglieder mit Ausnahme des Obernörglers und des RÄV-Verfassers gleichmäßig verteilt.

c) Wird ein RÄV, gegen den der Obernörgler niedergestänkert, abgelehnt, gilt dies als erfolgreiches Niederstänkern.

(8) Ändern der Vereinssatzung

Jedes Mitglied kann eine Änderung der Vereinssatzung vorschlagen. Diese Änderung gilt als angenommen, wenn ihr mehr als 2/3 der Mitglieder zustimmen.

Gerrit: Gerrit: Sollte mein RÄV zur Änderung von R16 (Vereine) nicht nächste Runde angenommen werden, gilt 7 b) eben vorerst noch nicht. Durch die 150 Kj Vereinsbeitrag, die sich jeder zünftige Miesmacher noch leisten kann, sollte das Vereinsvermögen recht

schnell ansteigen. Der Obernörgler steht dann immer vor der Wahl, die Hälfte des Vereinsvermögens an die ANDEREN auszuschütten, indem er niederstänkert.

Denn er selbst erhält in diesem Fall ja nichts vom Kuchen.



UND NOCH ETWAS PRESSE

Phillip an Gerrit: Ja schmück das Bienen-schwarmstadium noch ein bißchen aus, so ist es ein klein wenig schlicht. Ansonsten war das eine gute Idee - Sorgst Du per RÄV dafür das auch die Schwärme entsprechend eingezeichnet werden ?

Phillip an Georg / Matthias: Bezuglich R.5 & Regelklasse "Kaiserliche Erlässe" - Ich bin auch der Meinung das ein Kaiserlicher Erlaß in der Hierarchie weiter nach oben sollte (wegen mir sogar noch über die Grundregeln!) Wer kümmert sich drum?

Der Große Ehrenvorsitzende an seine Fans: Es freut mich außerordentlich, daß Ihr so zahlreich eingetreten seid. Ich werde Euch nicht enttäuschen!

Karl-Heinz an Phillip: Auch wenn der cPMFC bisher wenig getan hat, solltest Du doch versuchen Regeländerungsvorschläge zu unterbreiten, die annehmbar sind. Wie wäre es mit einer Vereinsparty ?

Gerrit an alle außer den großen Zampano Matthias: Ich finde wir sollten es nicht länger tolerieren, daß der Spieler mit den mit Abstand meisten Nomicpunkten, namentlich Atze Flax, sich bei seinen RÄVs nicht dazu herabläßt, KRS-Spendenzusagen zu machen. Ich finde, wir sollten also jetzt schonmal jeden seiner Vorschläge ablehnen, wenn nicht für die Annahme eine Spende von mindestens 1500 Kj (entspricht also 15 der 20 Nomicpunkte Prämie) vorgesehen ist. Bei Georg könnten Spendenzusagen von 1000 Kj noch ausreichen. Wofür gibt es denn die KRS-Stiftung? Nehmt den Reichen, gebt den Armen!!

ZUGABGABE

ZAT:

- Montag 31. Mai 1999

NEUEINSTEIGER:

- Antrag auf Einstieg

MITSPIELER:

Unbedingt:

- Nomiczahl
- Abstimmung über Vertagung bzw. Annahme der Vorschläge (bei Vertagung Pressebeitrag!)
- Abstimmung über KRS-Vorschläge
- Abstimmung über Bienenschwarmbefehle und Bienenschwarmzugbefehl
- Namen für Bienenschwärme

Optional:

- Kujambelgeschäfte
- Karl-Ransauer-Stiftung
- Egonese befehligen
- Berufe aufnehmen
- Nahrung kaufen u. andere Einkäufe
- Türkischen Honig herstellen
- Bienenschwarm verändern
- Musterschutz beantragen
- Vereinsgründungsanträge
- Nominierungen zum Gildo-Horn Preis
- (Abstimmungen zum Gildo-Horn-Preis)
- Vereinsbeitritt
- Ackerbau
- Regeländerungsvorschläge
- Klarstellungen und/oder Einsprüche dagegen
- Presse